

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Haushaltssatzung 2025

Beratungsfolge

09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 78 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die
2 Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält nach § 78 (2) GO
3 NRW insbesondere die Festsetzung zum Haushaltsplan, zur Inanspruchnahme der Aus-
4 gleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage, zum Höchstbetrag der
5 Kredite zur Liquiditätssicherung, zu den Steuersätzen, die für jedes Haushaltsjahr neu fest-
6 zusetzen sind und zum Jahr, in dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist.
7
8 Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 stellt den aktuellen Bera-
9 tungsstand dar. Er ist nach § 80 (4) GO NRW vom Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung zu
10 beraten und zu beschließen.
11
12 Unter anderem aufgrund von noch nicht beratenen weiteren Änderungsvorschlägen können
13 die endgültigen Zahlen der Haushaltssatzung 2025 erst in der Ratssitzung am 16.12.2024
14 festgeschrieben werden.

Anlage/n

1 - Haushaltssatzung 2025_Alternative 1 (Einheitliche Hebesätze)

2 - Haushaltssatzung 2025_Alternative 2 (Differenzierte Hebesätze)